

Hygieneregeln für das Sportgelände des SV Turbine Bergen e.V.

gemäß Nr 12 Corona-Allgemeinverfügung Hygienemaßnahmen sowie Corona-Schutz-Verordnung vom 25. Juni 2020

1. Gesundheitszustand

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Die Teilnahme am Training oder Wettkampf ist nur Personen gestattet, die sich zu 100% gesund fühlen.

Bei allen am Training oder Wettkampf Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen erfragt.

Personen mit positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt ist die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb für mindestens 14 Tage untersagt. Die Betroffenen bitten wir auch im Interesse aller dies offen und zeitnah zu kommunizieren.

2. Sanitärbereiche

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind die Sanitärbereiche einzeln zu benutzen. Bei Betreten des Sportlerheimes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

3. Räumlichkeiten

Die Umkleidekabinen sind zur Nutzung freigegeben. Die am Training oder Wettkampf Beteiligten sind angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Metern unter Nutzung aller vorhandenen Kabinen zu wahren. Bei Wettkämpfen ist das Umziehen in Gruppen umzusetzen.

Die Nutzung der Duschräume im Sportlerheim darf immer nur von maximal zwei Personen gleichzeitig erfolgen.

Der Aufenthalt am/auf dem Vereinsgelände soll sich auf die Zeit des Trainings oder Wettkampfes [oder der Dauer der Familienfeierlichkeit](#) beschränken. [Das Vereinszimmer wird für Familienfeierlichkeiten bis 30 Personen vermietet. Der Mieter gewährleistet selbstständig eine Nachverfolgung der an der Familienfeierlichkeit teilnehmenden Personen.](#)

4. Training im Freien

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb wird von den Mannschaftsverantwortlichen dokumentiert.

Trainiert wird ausschließlich im Freien. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Trainingseinheiten werden so zu konzipiert, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen wird auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) verzichtet.

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in dergleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Bis zum Jahrgang 2008 darf eine Mannschaft pro Platzhälfte trainieren. Ab Jahrgang 2009 darf nur eine Mannschaft pro Sportplatz trainieren.

5. Trainingsgeräte

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.

6. Wettkampfbetrieb

Die Teilnahme am Wettkampfbetrieb wird von den Mannschaftsverantwortlichen dokumentiert.

Auf Fahrgemeinschaften sollte, nach Möglichkeit, verzichtet werden. Wir empfehlen die individuelle Anfahrt zu den Wettkämpfen.

Bei den Wettkämpfen wird auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) verzichtet. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Mannschaftsbesprechungen sollten, nach Möglichkeit, ins Freie unter Einhaltung der Abstandsregeln verlagert werden.

7. Publikum

Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.

8. Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Training ist für jeden freiwillig - es besteht keine Pflicht und auch kein Druck an den Trainingseinheiten teilzunehmen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.

9. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung der entsprechenden Auflagen sind die jeweiligen Trainer verantwortlich. Diese haben dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Maßnahmen auch eingehalten werden. An die Situation angepasste Trainingspläne können beim Jugendleiter Andreas Neugebauer abgerufen werden.

Bergen, den 9. Juli 2020

blau - Änderungen